

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	07.05.2025
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	OH-B/2025/015

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. OH-B/2025/015

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn stimmt der Annahme folgender Zuwendung zu:

02.04.2025	DLS Dienstleistungs - u. Service GmbH, Heidestr. 70, 01454 Radeberg	1.500,00 €	FFW Ohorn
------------	---	------------	-----------

Begründung:

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € im Einzelfall listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 € auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlung: Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Rechtsgrundlagen:

§ 73, Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Ohorn, den 08.05.2025

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin

